

3-Phasen-Modell zum sukzessiven Wiedereinstieg in den Musikschulbetrieb

3 Phasen - das bedeutet keine Hierarchisierung von Unterrichtsformen, sondern einen zeitlich gestaffelten Wiedereinstieg: Die Phasen ergeben sich nach der Gruppengröße und richten sich immer nach den Vorgaben von Bund bzw. Land. Wichtig ist die Partizipation von Träger, Personal, Schülern sowie Eltern. In der Musikschule liegt ein speziell für die Corona-Krise erarbeitetes Schutz- und Hygienekonzept vor.

Der Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht setzt die Akzeptanz der Hygiene- und Schutzmaßnahme der Lehrkräfte voraus.

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen:

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette.
2. Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 bis 2m.
3. Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besuchern soweit möglich, dementsprechende versetzte Pausenregelungen.
4. Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen.
5. Hustenschutzwände wo nötig.
6. Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte (für Unterricht sowie Bürobesuch)
→ Musikschulbüro: Eintritt nur mit Anmeldung.

Instrumente und instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen:

Sänger und Bläser:

- längeres Beibehalten von online-Unterricht; verspäteter Einstieg in Präsenzunterricht
- Präsenzunterricht: durchsichtige Trennwände gegen Tröpfcheninfektion
- verschließbare Spuckeimer
- Unterricht nur in großen Räumen: Schüler und Lehrer weiter als im Umkreis von 10 qm auseinander platziert
→ Musikschule: Raum 10 und Raum 1

Klaviere:

- Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen! Schäden!!
- Über den Tag verteilt zwei-/dreimal am Tag sparsam die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel oder gut ausgewrungenen Spültuch abwischen, Lüften und Instrument offen lassen
- strikt auf Händewaschen vor dem Unterrichtsbeginn achten (nachfragen!)

Streicher/Gitarren:

- Bevorzugt: Schüler selbst stimmen lassen, oder Eltern bitten dies zu Unterrichtsbeginn zu übernehmen
- Einstimmen von Schüler-Instrumenten nur mit Mund-Nase-Schutz, Einmalhandschuhe, Tuch über dem Instrument

Auflagen:

- neue Raumbelungspläne und Tagesdokumentation der Kontakte
- Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum beschränken
- in Räumen der Kooperationspartner: bei jedem Betreten muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat
- Hinweisschilder weisen auf Hygienevorschriften hin; diese sind verbindlich für alle, die sich im Gebäude aufhalten
- Desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen der Musikschule
- Zugang zu allen Unterrichtsräumen nur nach Händewaschen (mit Wasser und Seife) → Schüler zum Desinfizieren bzw. Händewaschen auffordern
- Die Musikschule darf nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern betreten werden.
- Nur wo dies pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden → ggf. neue Regelungen mit Eltern treffen!
- Ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden einführen → ausreichend Lüften und möglichst wenige Menschen im Flur oder in den Räumen haben
- Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- o nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht **nicht** zu erteilen.

Phase 1:

- Vokal- und Instrumentalunterricht in Form von Einzelunterricht
- Partnerunterricht (Lehrer und zwei Schüler)
- Kleingruppenunterricht mit 3, maximal 4 Schülern aufgeteilt in Einzel- oder Partnerunterricht

Phase 2

Zusätzlich zu den bestehenden Formaten:

- Kleingruppenunterricht
- Kleine Ensembles (max. 6 Teilnehmer)
- Sections-/Stimmproben

Nur Einzelzutritt zu Verwaltung und Sekretariat

Phase 3

Zusätzlich zu den bestehenden Formaten:

- größere Gruppenangebote
- Kooperationen mit Schulen und Kitas

Nach den Orientierungspunkten des VdM.
Stand: 30.04.2020